

Unterhaltungsverband  
Großer Graben  
An der Pferdekoppel 1  
39393 Am Großen Bruch

EINGEGANGEN

21.002.2021

Telefon 039401 235  
Telefax 039401 90047  
uhv.grossergraben@t-online.de

Am Großen Bruch, den 20.12.2021

5.5.2.10. 531 300

err. 17.01.22 JG.

UHV Großer Graben An der Pferdekoppel 1 39393 Am Großen Bruch

Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde  
Markt 1-2  
39164 Wanzleben

**Mitgliedsnummer 11**

Bei Zahlung und Schriftwechsel  
bitte stets angeben!

## Beitragsbescheid für das Jahr 2022

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,  
die Verbandsversammlung hat entsprechend §8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 17.11.2021 den Haushaltsplan 2022 mit einem Flächenbeitrag von 14,066116 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 2,366737 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV Großer Graben §27 und §28.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbetrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbetrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag II. Ordnung	18,0387 ha	14,07	253,80
Jahresbeitrag 2022			253,80
Gesamtbetrag			253,80
Bitte zahlen Sie die folgenden Raten			
bis zum 30.01.2022	bis zum 30.04.2022	bis zum 31.07.2022	bis zum 31.10.2022
63,45 Euro	63,45 Euro	63,45 Euro	63,45 Euro

Erläuterungen zur Berechnung des Betrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.  
Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband "Großer Graben" Neuwegerleben, An der Pferdekoppel 1, 39393 Am Großen Bruch, schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse: uhv.grossergraben@t-online.de zu erheben.

Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hebt die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf, da es sich um öffentliche Abgaben handelt (Paragraph 80 II Nr. 1 VWGO).

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

Für die Richtigkeit  
Neumann  
Geschäftsführer

Schmidt  
Verbandsvorsteher

Bankverbindung  
Kreissparkasse Börde

BIC  
NOLADE21HDL

IBAN  
DE29 8105 5000 3048 0009 32

**Grundlage der Berechnung ist:**

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2022:  
(relevant für die Berechnung 1. Ordnung - Haushaltsjahr 2023)

Erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	925.872,42 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	10%
Aus Flächenbeitrag:	833.285,18 € (90 % des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	92.587,24 € (10 % des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	59.558,7204 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	35.955 EW

Ermittlung der Beitragssätze:		
Flächenbeitrag:	833.285,18 € / 59.558,7204 ha	= 13,990985 €/ha
Einwohnerbeitrag:	92.587,24 € / 35.955 EW	= 2,575087 €/EW

2. Kostenerstattung 2022 an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2021 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze aus dem Haushaltsjahr 2021 des Unterhaltungsverbandes Großer Graben für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag	12,187942 €/ha
Erschwernisbeitrag	2,239379 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	297,8976ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	3571 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2020 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	12,187942 €/ha x	297,8976 ha	3.630,76€
Erschwernisbeitrag	2,239379 €/EW x	3571	7.996,82 €
<b>Zahlung an das LHW 2022 für 2021</b>			<b>Σ 11.627,58 €</b>

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 1. u. 2. Ordnung abzüglich weitere Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.):	937.500,00 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung:	- 2.000,00 €
Erforderliches Gesamtbeitragsvolumen:	935.500,00 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10 %

Aus Flächenbeitrag:	841.950,00 € (90 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	93.550,00 € (10 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	59.856,6084 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	39.527 EW

Ermittlung der Beitragssätze Gewässer 1. und 2. Ordnung für das Haushaltsjahr 2022:		
Flächenbeitrag:	841.950,00 € / 59.856,6084 ha	= 14,066116 €/ha
Einwohnerbeitrag:	93.550,00 € / 39.527 EW	= 2,366737 €/EW



Unterhaltungsverband  
"Untere Ohre"  
Ramstedter Str. 26  
39326 Zielitz

FRÜHGEANGEN

U.O. März 2022

Telefon 039208-49661  
Telefax 039208-49678  
uhv-untere-ohre@t-online.de

Zielitz, den 01.03.2022

Untere Ohre Ramstedter Str. 26 39326 Zielitz

Stadt Wanzleben-Börde  
Markt 1-2  
39164 Wanzleben-Börde

**Mitgliedsnummer 14**

Bei Zahlung und Schriftwechsel  
bitte stets angeben!

erl. 03.03.22 JG.

### Beitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2022

Die Versammlung hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 24.11.2021 den Haushaltsplan 2022 mit einem Flächenbeitrag von 7,35 Euro/ha und einem Erschwernisbeitrag von 0,66 €/EW beschlossen.

Die Berechnung ergibt sich aus § 55 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 3 WG LSA, § 56a Abs. 2 WG LSA und der §§ 27 und 29 der Verbandssatzung des UHV Untere Ohre.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die Gewässer 1. Ordnung:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	1.611,9083 ha	7,3500	11.847,53 ✓
2 Erschwernisbeitrag	1.663 EW	0,6600	1.097,58 ✓
<b>Jahresbeitrag 2022</b>			<b>12.945,11</b>
<b>Gesamtbeitrag</b>			<b>12.945,11 ✓</b>
Bitte zahlen Sie die folgenden Raten			
bis zum 01.04.2022	bis zum 01.09.2022		
6.472,56 Euro	6.472,55 Euro		

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte der Anlage 1 des Bescheides.

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat der Säumnis erhoben. Die pauschale Mahngebühr beträgt 5,50 Euro.

Für die Richtigkeit  
(Müller) *K. Müller*  
- Geschäftsführerin -

*Hesse*  
(Hesse)  
- Vorstandsvorsteher -

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband "Untere Ohre", Ramstedter Str. 26 in Zielitz schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [uhv-untere-ohre@t-online.de](mailto:uhv-untere-ohre@t-online.de) zu erheben. Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hebt die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf, da es sich um öffentliche Abgaben (§ 80 II Nr.1 VWGO) handelt.

Bankverbindung  
Kreissparkasse Börde  
Deutsche Kreditbank AG Magdeburg

BIC  
NOLADE21HDL  
BYLADEM1001

IBAN  
DE41 8105 5000 3302 0040 43  
DE25 1203 0000 0000 7544 40

Anlage 1 zum Beitragsbescheid 2022 Stadt Wanzeleben-Börde zur Information										
Einwohner					Flächen in ha					
Gemeinde	EW Stala Stand 31.12.2020	andere Verbände	nur 1. Ordnung 31.12.20 nur in UHV UO	nur BW- Straßen UHV UO	Abrechnung EW 1+2 Ordnung UHV UO	ALB-Fläche LvermGeo 31.12.20	UHV Abrechnung	Einzugsgebiet nur I. Ordnung UHV UO	BW-Straßen UHV UO	anderer Verband
Wanzeleben (alle Gemarkg)	13.716	12.053			1.663	18.813,9662	1.611,9083	0,0000	0,0000	17.202,0579
Dreileben						1.541,1888	101,4216	0,0000	0,0000	1.439,7672
Groß Rodensleben						1.932,0961	282,7573	0,0000	0,0000	1.649,3388
Weilen-Groß Rodensleben						1,9610	1,9610	0,0000	0,0000	0,0000
Hohendodeleben						1.480,6948	710,5247	0,0000	0,0000	770,1701
Klein Rodensleben						847,3202	515,2437	0,0000	0,0000	332,0765
Stadt Wanzeleben-Börde in UHV UO gem. Beitragsbescheid					1.663		1.611,9083	0,0000	0,0000	17.202,0579

Unterhaltungsverband  
"Untere Bode"  
Ernst-Thälmann-Str. 14  
39435 Borne

EINGEGANGEN

24. Jan. 2022

Telefon 039263-233  
Telefax  
uhv-unterebode@t-online.de

Borne, den 20.01.2022

err. Jk.  
01.02.22

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne  
Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde, Stadt  
Markt 1-2  
39164 Wanzleben-Börde

<b>Mitgliedsnummer</b> 14
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!

## Beitragsbescheid für das Jahr 2022

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

aufgrund der Corona-Pandemie wurde nach Einholung von Beschlüssen auf schriftlichem Wege lt. § 48 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes i.V.m. § 90 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes das Haushaltsvolumen mit einem Verbandsflächenbeitrag in Höhe von 13,949406 €/ha und einem Verbandserschwermsbeitrag in Höhe von 2,219195 €/EW durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Berechnung ergibt nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode" § 27 und § 28.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	13.422,3596 ha	13,9494	187.233,86 ✓
2 Erschwernisbeitrag	11.068,0000 Einw.	2,2192	24.562,11 ✓
<b>Jahresbeitrag 2022</b>			<b>211.795,97</b>
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>211.795,97 ✓</b>

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 31.01.2022	bis zum 30.04.2022	bis zum 31.07.2022	bis zum 31.10.2022
52.948,99 Euro	52.948,99 Euro	52.948,99 Euro	52.949,00 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2022.

Martina Ritterhaus  
- Geschäftsführerin -

Horst Höltge  
- Vorstandsvorsteher -

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung	BIC	IBAN
Salzlandsparkasse	NOLADE21SES	DE89 8005 5500 3081 8003 81

# Anlage zum Beitragsbescheid 2022

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

## Grundlage der Berechnung:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 1.252.049,74 €  
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,07 %

Aus Flächenbeitrag: 1.100.927,33 € (87,930% des Haushaltsvolumens)  
Aus Einwohnerbeitrag: 151.122,40 € (12,070% des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.329,7071 ha  
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 55.627 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:  $1.100.927,33 \text{ €} / 79.329,7071 \text{ ha} = 13,877870 \text{ €/ha}$  (gerundet: 13,88 €/ha)  
Einwohnerbeitrag:  $151.122,40 \text{ €} / 55.627 \text{ EW} = 2,716710 \text{ €/EW}$  (gerundet: 2,72 €/EW)

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2021 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2021 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 10,392469 €/ha gerundet: 10,39 €/ha  
Erschwernisbeitrag 2,032068 €/EW gerundet: 2,03 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.504,6102 ha  
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 16113 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2021 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	10,392469 €/ha	x 3.504,6102 ha	36.421,55 €
Erschwernisbeitrag	2,032068 €/EW	x 16113 EW	32.742,71 €
			Σ 69.164,26 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen

wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.: 1.252.049,74 €  
Kostenerstattung an das Land: 69.164,26 €  
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: - 7.126,90 €  
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen: 1.314.087,10 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,07 %

Aus Flächenbeitrag: 1.155.476,79 € (87,930% des Gesamtvolumens)  
Aus Einwohnerbeitrag: 158.610,31 € (12,070% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 82.833,4063 ha  
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 71.472 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:  $1.155.476,79 \text{ €} / 82.833,4063 \text{ ha} = 13,949405 \text{ €/ha}$  gerundet = 13,95 €/ha  
Einwohnerbeitrag:  $158.610,31 \text{ €} / 71.472 \text{ EW} = 2,219195 \text{ €/EW}$  gerundet = 2,22 €/EW

# UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



ert. 14.03.22

UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER" – Sitz Oebisfelde-Weferlingen

ERGANGEN

Zuckerfabrik 1c

EG Stadt Wanzleben-Börde

04. März 2022

39356 OEBISFELDE-WEFERLINGEN

Markt 1-2

39164 Wanzleben

TEL: (039061) 985439  
FAX: (039061) 469888

E-Mail: [info@uhv-aller.de](mailto:info@uhv-aller.de)

KREISSPARKASSE BÖRDE  
NR. 3 200 000 782

BLZ 810 550 00

BIC: NOLADE21HDL

IBAN: DE68 8105 5000 3200 0007 82

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

Weferlingen, d. 01.03.2022

## Beitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2022 Hebelistennummer 6

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat entsprechend §8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 20.12.2021 den Haushaltsplan 2022 mit einem Flächenbeitrag von 12,133354 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 2,852793 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich aus §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV „Aller“ §28 und §29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung.

### Beitragsätze

Flächenbeitrag 12,133354 €/ha  
Erschwernisbeitrag 2,852793 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 1.516,6926 ha  
Ihre anteiligen Einwohner: 217 EW

Beitragsart	Beitragsatz	Bemessungswert	Beitrag
1 Flächenbeitrag	12,133354 €/ha x	1.516,6926 ha	18.402,57 €
2 Erschwernisbeitrag	2,852793 €/EW x	217 EW	619,06 €
Jahresbeitrag 2022			19.021,63 €

### Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate	01.04.2022	9.510,82 €
2. Rate	01.09.2022	9.510,81 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite des Bescheides.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Aller“, Zuckerfabrik 1c, 39356 Weferlingen schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [info@uhv-aller.de](mailto:info@uhv-aller.de) zu erheben.

Schorlemmer  
Verbandsvorsteher

**Grundlage der Berechnung ist:**

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung:	539.767,84 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	10%
Aus Flächenbeitrag:	485.791,06 € (90% des Beitragsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	53.976,78 € (10% der Beitragssvolumens)
Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	39.999,2209 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	16.976 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:	485.791,06 € / 39.999,2209 ha	= 12,145013 €/ha
Einwohnerbeitrag:	53.976,78 € / 16946 EW	= 3,185223 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2022 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2021 des Unterhaltungsverbandes Aller für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag	10,544652 €/ha
Erschwernisbeitrag	2,464291 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	1.884,3253 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	2.847 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2020 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	10,544652 €/ha x	1.884,3253 ha	19.869,55 €
Erschwernisbeitrag	2,464291 €/EW x	2.847 EW	7.015,84 €
		Σ	26.885,39 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.):	539.767,84 €
Kostenerstattung an das Land:	26.885,39 €
Abzüglich Verwaltungskosten für Erstattung 1. Ordnung	- 2.000,00 €
Gesamtbeitragsvolumen 1. + 2. Ordnung:	564.653,23 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10%

Aus Flächenbeitrag:	508.187,91 €	(90% des Gesamtbeitragsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	56.465,32 €	(10% der Gesamtbeitragsvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	41.883,5462 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	19793 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:	508.187,91 € / 41.883,5462 ha	= 12,133354 €/ha
Einwohnerbeitrag:	56.465,32 € / 19793 EW	= 2,852793 €/EW